HINTERGRUND

Das NRW-Bürgerwald-Konzept

Gutachterliche Bearbeitung durch Wilhelm Bode, im Auftrag des NABU Nordrhein-Westfalen

Der öffentliche Wald ist der „Wald der Bürgerinnen und Bürger“ und soll laut Bundeswaldgesetz im Sinne des Gemeinwohls erhalten, gepflegt und bewirtschaftet werden. Aus Sicht des NABU werden viele Bundesländer dieser Aufgabe in ihren Landeswäldern aber nur unzureichend gerecht: ökologisch und ökonomisch fragwürdige Betriebsmodelle, überhöhte Wildbestände, Stellenabbau, harte Holzerntetechniken und massive Holzeinschläge in Schutzgebieten sind Zeugnis von schlechten forstpolitischen Rahmenbedingungen und Folgen des zunehmenden Rationalisierungsdrucks im öffentlichen Dienst.

Angesichts der sich jüngst durch die Wirtschafts- und Finanzkrise weiter verschärfenden Verschuldungsproblematik von Bund, Ländern und Kommunen sieht der NABU die Gefahr, dass Wald in öffentlicher Hand zum Spielball der haushaltspolitischen Sachzwänge wird.

In Nordrhein-Westfalen gipfelte diese Entwicklung bereits im Jahr 2009, als 2.600 Hektar Staatswald in der Eifel, darunter wertvolle Schutzgebiete, zur Haushaltssanierung an einen Großinvestor verkauft wurden. Auch in anderen Bundesländern standen derartige Privatisierungen bereits zur Diskussion (z.B. in Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Niedersachsen). Es ist also davon auszugehen, dass dies kein Einzelfall bleiben wird, sondern den Beginn einer besorgniserregenden Entwicklung darstellt.

Dies, und der anhaltende Unmut über die forstliche Praxis im nordrhein-westfälischen Staatswald haben den NABU dazu bewogen nach Alternativen zu suchen, mit denen die Zukunft des Staatswaldes auf völlig neue Füße gestellt und die Gemeinwohlorientierung des „Bürgerwaldes“ dauerhaft gesichert werden kann.

Im Rahmen eines Gutachtens hat der NABU Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung des NABU-Bundesverbandes den Juristen, Diplom Forstwirt und ehemaligen Leiter der Obersten Naturschutz- und Forstbehörde des Saarlandes Wilhelm Bode beauftragt, die aktuelle naturschutz- und forstpolitische Situation in Nordrhein-Westfalen zu beschreiben und sowohl ökologisch als auch sozio-ökonomisch sinnvolle Lösungswege für den öffentlichen Wald zu erarbeiten.

Ziel des Gutachtens war es, ein Instrument zu entwickeln mit dem der Staatswald vor einer schleichenden Privatisierung durch Einzelverkäufe an Großinvestoren geschützt werden kann. Der öffentliche Wald ist das Volksvermögen der Bürgerinnen und Bürger, er ist daher nicht nur vorbildhaft und effizient zu bewirtschaften, sondern hat auch dauerhaft besondere Gemeinwohlleistungen zu erbringen.

Wenn dies von der öffentlichen Hand weder heute noch in absehbarer Zukunft zufriedenstellend gewährleistet werden kann, steht die Politik in der Verantwortung rechtzeitig Alternativen zu entwickeln. Dafür bietet das Bürgerwald-Gutachten wertvolle Anregungen.

Das Gutachten beschreibt detailliert die ökonomischen und ökologischen Probleme der Landesforsten in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus. Der NABU teilt die in dem Gutachten geäußerten Ansichten zu großen Teilen, distanziert sich aber von den zum Teil pauschalen Verurteilungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesforsten. Deutlich macht das Gutachten viel mehr, dass es die Landespolitik in der Vergangenheit nicht vermocht hat, zeitgemäße Lösungen für eine Sicherung der Gemeinwohlfunktionen des öffentlichen Waldes zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird sich der NABU in den kommenden Jahren weiter intensiv in die Debatte um den öffentlichen Wald einbringen. Es muss sichergestellt werden, dass:

- Wirtschaftwald in öffentlichem Eigentum im Sinne des Gemeinwohls und der Bürgerinnen und Bürger ökologisch vorbildhaft und ökonomisch effizient bewirtschaftet wird;
- Schutzgebiete in öffentlichem Eigentum entsprechend ihrem Schutzzweck behandelt werden und nicht als stille Reserve für Wirtschaftsziele herhalten müssen;
- Wald in öffentlichem Eigentum nicht zur Haushaltskonsolidierung an einzelne Privatinvestoren verkauft wird und
- in öffentlichen Forstbetrieben eine transparente und nachvollziehbare Trennung zwischen Bewirtschaftung, Hoheitsaufgaben und Schutzgebietsbetreuung erfolgt.

Können diese Kriterien durch die öffentliche Hand nicht erfüllt werden, ist eine Überführung von öffentlichem Wald in privatrechtliche Gesellschaftsformen zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Der NABU erwartet dazu von allen Beteiligten die Mitarbeit an der weiteren Entwicklung des Bürgerwaldkonzepts zur dauerhaften Sicherung des „Waldes der Bürgerinnen und Bürger“.

Insbesondere Bundesländer und kommunale Waldbesitzer müssen sich, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Bürgerwaldgutachtens, grundlegend und ergebnisoffen mit der Zukunft von Wald und Schutzgebieten in öffentlicher Hand beschäftigen. Die Bürgerinnen und Bürger sind als Eigentümer des öffentlichen Waldes intensiv daran zu beteiligen.

Aus Sicht des NABU sind dabei vorrangig folgende Fragen zu klären:

- Kann die Gemeinwohlorientierung für den öffentlichen Waldbesitz durch einen Rechtsformwechsel in der Zukunft sichergestellt werden?
- Ist eine neue Rechtsform im öffentlichen oder im privaten Rechtskreis anzustreben?
- Welche Alternativen bieten sich für eine zukunftsfähige Organisation der Forstverwaltung?
- Wie lässt sich die Wirksamkeit bestehender Schutzgebiete verbessern und ihre Betreuung organisatorisch besser konzipieren?
- Welche Möglichkeiten zur Sicherung der dauerhaften Finanzierung des Naturschutzes im Wald bestehen ggfs. auch außerhalb der öffentlichen Haushalte?

Kontakt

NABU-Bundesverband, Johannes Enssle, Referent für Waldwirtschaft und Forstpolitik
Tel. 030-284984-1623, E-Mail: Johannes.Enssle@NABU.de
NABU Nordrhein-Westfalen, Josef Tumbrinck, Landesvorsitzender
Tel. 0211-15 9251-41, E-Mail: J.Tumbrinck@NABU-NRW.de

Impressum: © 2010, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de., Fotos: NABU/F. Derer, NABU Neumünster, Fotolia/D. Nimmervoll. 01/2010